



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

I.

Vorab per E-Mail an das Kommunalreferat –
Immobilienmanagement
lm-gw-o.kom@muenchen.de

21.05.2019

**Messestadt Riem
Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbaus
15. Stadtbezirk Trudering-Riem**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Sitzungsvorlage nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Mit dem Beschlussentwurf besteht grundsätzlich Einverständnis. Es wird jedoch nachfolgend auf einige inhaltliche Punkte hingewiesen, die im Beschluss geändert werden müssen. Änderungen und Ergänzungen sind der leichten Lesbarkeit halber durch Unterstreichungen gekennzeichnet.

Unter Punkt I. 2.4.1 Sachstand Investorenlösung (Seite 7 f.):

In den ersten drei Absätzen unter b) müsste es wie folgt lauten:

„Danach stellten Vertreter verschiedener anderer Stiftungen und eine gGmbH Herrn Oberbürgermeister ihr großes Interesse an der Einrichtung einer „Sozialen Gastronomie“ im Kopfbau mit einer Nutzung von Freiflächen, Spielangeboten und für sportliche Zwecke vor. Nach diesen Planungen würden Funktionsräume für die Küche und auch Jugendräume in der Tribüne untergebracht werden. Vertreterinnen und Vertreter der Stiftungen wurden im Rahmen mehrerer baurechtlicher Beratungsgespräche vom PLAN intensiv vorberaten. Ein Kernstück der Planung war der Abbruch und die profilgleiche Neuerrichtung des an den Kopfbau

angrenzenden Tribünenteiles unter Erhalt der westlichen Fassade, auf einer Länge von ca. 50 m mit entsprechenden Eingriffen in Denkmal und Biotop.

Das PLAN weist in seiner Stellungnahme zu dieser Beschlussvorlage darauf hin, dass die o.a. Variante in der Sitzung Heimatpfleger, Landesamt für Denkmalpflege und Untere Denkmalschutzbehörde (HDS) sowie bei der Unteren Naturschutzbehörde vorgestellt wurde. Die Nutzung des Kopfbaus sowie eines Teilabschnittes der ehemaligen Tribüne liegt unmittelbar im denkmalpflegerischen Interesse. Vor einem Abbruch eines Teils der Tribüne (angrenzend an den Kopfbau) ist eine Untersuchung mit Bewertung (Schadensanalyse) des Bestandes erforderlich. Sollte die Tribüne in ihrer Substanz so stark geschädigt sein, dass eine Sanierung nicht mehr sinnvoll oder möglich wäre, könnte einem profulgleichen Wiederaufbau unter Erhalt der westlichen Fassade zugestimmt werden. Einem pauschalen Abbruch wird seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde nicht zugestimmt. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist ein Eingriff in den Biotop auf der Stufenanlage in bestimmten Maßgaben vorstellbar; sofern ein naturschutzfachlich abgestimmter Ausgleich erfolgt. Es besteht z.B. die Möglichkeit bei einer Sanierung eines Teils der Tribüne, die vorhandenen und mit wertvollen Moosen und Flechten bewachsenen Steinverkleidungen an Stellen der Tribüne zu vertragen, die keine oder weniger wertvolle Bereiche aufweisen.

Das Konzept basierte aber auch auf der Vorstellung einer intensiven und exklusiven Nutzung von öffentlichen Grünflächen des Riemer Parks. Die Freiflächen um die Tribüne sind jedoch im Bebauungsplan als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Sie dienen dem Gemeinwohl und übernehmen damit eine wichtige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen, nicht jedoch für einzelne Gruppen. Öffentliche Spiel- und Sportangebote sind im Riemer Park im Aktivitätenband (z.B. Skateranlage, Fitness - Parcours) in unmittelbarer Nähe (ca. 150m) zum Kopfbau vorhanden. Das PLAN lässt im Zuge einer Aktualisierung des Rahmenplans Riemer Park Konzeptideen für die Bereiche um den Kopfbau vom Landschaftsarchitekten des Parks entwickeln. Ziel ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität am Platz der Tribüne und die Auslotung zusätzlicher Nutzungsangebote.

Außerdem weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Folgendes hin:

Wegen der Kürze der gesetzten Frist wurde von Seiten der PLAN HA IV/3 allein überprüft, ob die Empfehlungen der Stellungnahme vom 08.04.2019 eingearbeitet wurden.

Bezugnehmend auf die Ziffer 3 der Stellungnahme vom 08.04.2019, welche in der aktuellen Sitzungsvorlage unter Ziffer 4 des Antrags der Referentin bzw. der Kurzübersicht aufgegriffen wird, weist PLAN HA IV/3 darauf hin, dass sich der Bauantrag vom 24.04.2019 (Az.: 1.1-2019-8719-32) in Bearbeitung befindet. Die Fachstellen wurden instruiert.

Des Weiteren bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Anlage Nr. 3.2 (Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.04.2019) aus der Sitzungsvorlage zu entfernen, da sich diese Stellungnahme auf den vorherigen, mittlerweile

überholten Entwurf der Sitzungsvorlage bezieht. Zudem ist die Anlage Nr. 3.2 nicht vollständig, da die nachträglich eingereichte Stellungnahme von PLAN HA IV/3 vom 08.04.2019 nicht beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin